

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2012/046**

freigegeben am 01.03.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Kerstin Haye

**Datum: 01.03.2012**

### **Einrichtung einer Querungshilfe an der Oldenburger Straße, Antrag der F.D.P.**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.03.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.04.2012	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die F.D.P. stellt mit Schreiben vom 22.02.2012 den in der Anlage beigefügten Antrag auf Einrichtung einer Querungshilfe an der Oldenburger Straße.

Der Antrag wird damit begründet, dass durch die an dieser Stelle des Ortes stark frequentierten Geschäfte wie Ärzthehaus, Eisdielen, Gemeindebücherei und dem Kögel-Willms-Platz als Parkplatz eine stärkere Querung durch Fußgänger als an anderer Stelle der Oldenburger Straße zutrifft und gesehen wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist folgendes anzumerken: Fußgängerüberwege sollen in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Möglich sind Fußgängerüberwege ab einer Verkehrsdichte von 200/300 Kfz pro Stunde und einer Querung durch Fußgänger zwischen 50/100 pro Stunde. Zu empfehlen ist diese Art von Anlage bei einem Wert von 450/600 Kfz pro Stunde und einer Querung durch Fußgänger zwischen 50/100 pro Stunde. Daten betreffend der Anzahl der Querungen durch Fußgänger sowie aktuelle Werte bezüglich des Kfz-Aufkommens liegen der Verwaltung zurzeit nicht vor.

Ein Fußgängerüberweg ist eine Querungshilfe, die durch deutliche Anbringung des Verkehrszeichens (VZ) 293 „Zebrastrreifen“ auf der Fahrbahn entsteht.

Zuständig für die Entscheidung auf Erstellung eines Fußgängerüberweges ist die Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag Fußgängerüberweg, F.D.P.